



# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Wirtschaftsausschuss**

19. Wahlperiode - 19. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. September 2018, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

|  |                               |
|--|-------------------------------|
| Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | Vorsitzender                  |
| Andreas Hein (CDU)                         |                               |
| Klaus Jensen (CDU)                         |                               |
| Lukas Kilian (CDU)                         |                               |
| Peer Knöfler (CDU)                         | i. V. von Hartmut Hamerich    |
| Thomas Hölck (SPD)                         |                               |
| Kerstin Metzner (SPD)                      |                               |
| Kai Vogel (SPD)                            |                               |
| Kay Richert (FDP)                          |                               |
| Jörg Nobis (AfD)                           | i. V. von Volker Schnurrbusch |
| Flemming Meyer (SSW)                       |                               |

### **Weitere Abgeordnete**

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| <b>Tagesordnung:</b>   | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| <b>1. Anhörung</b>   | <b>4</b>     |
| <b>a) Landesregulierung der Strom- und Gasnetze endlich auf den Weg bringen</b>  | <b>4</b>     |
| Antrag der Fraktion der SPD<br>Drucksache 19/503<br><br>(überwiesen am 21. März 2018 an den Wirtschaftsausschuss)  |              |
| <b>b) Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung einer Regulierungskammer</b>  | <b>4</b>     |
| Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW<br>Drucksache 19/720<br><br>(überwiesen am 15. Juni 2018 an den Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)      |              |
| <b>2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vergaberechts in Schleswig-Holstein</b>  | <b>23</b>    |
| Gesetzentwurf der Landesregierung<br>Drucksache 19/861<br><br>Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW<br>Drucksache 19/886<br><br>(überwiesen am 5. September 2018) |              |
| <b>3. a) Legalplanung für den zweigleisigen Ausbau der Marschbahn zwischen Niebüll und Klanxbüll</b>   | <b>24</b>    |
| Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP<br>Drucksache 19/855<br><br>Alternativantrag der Fraktion der SPD<br>Drucksache 19/923                  |              |
| <b>b) Die Planungsverfahren für die S 4 beschleunigen</b>  | <b>24</b>    |
| Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP<br>Drucksache 19/924<br><br>(überwiesen am 6. September 2018)                                 |              |
| <b>4. Verschiedenes</b>  | <b>26</b>    |

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

## 1. Anhörung

### a) Landesregulierung der Strom- und Gasnetze endlich auf den Weg bringen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/503](#)

(überwiesen am 21. März 2018 an den Wirtschaftsausschuss)

### b) Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung einer Regulierungskammer

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/720](#)

(überwiesen am 15. Juni 2018 an den Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/904](#), [19/927](#), [19/988](#), [19/1077](#), [19/1087](#), [19/1089](#),  
[19/1093](#), [19/1095](#), [19/1096](#), [19/1097](#), [19/1102](#),  
[19/1103](#), [19/1104](#), [19/1105](#), [19/1110](#), [19/1122](#),  
[19/1126](#), [19/1136](#), [19/1137](#), [19/1159](#), [19/1234](#),  
[19/1236](#), [19/1243](#), [19/1268](#)

## **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn**

Helmut Fuß, Beschlusskammervorsitzender

Matthias Baumart, Fachreferat 604

[Umdruck 19/1095](#)

Herr Fuß, Beschlusskammervorsitzender bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn, führt einleitend aus, die Bundesnetzagentur nehme die Kritik, die im Rahmen der Anhörung an sie herangetragen worden sei, unabhängig davon, wie sich das Parlament auf der Grundlage der vorliegenden Anträge entscheiden werde, sehr ernst. Wenn sich der Gesetzgeber für die Einrichtung einer Landesbehörde entscheide, werde die Bundesnetzagentur die Landesbehörde natürlich bestmöglich unterstützen. Dabei gebe es aber gewisse Grenzen. Insgesamt sei zu befürchten sei, dass mit einer eigenen Behörde in Schleswig-Holstein die Regulierung schlechter werden könnte. So habe

man unter anderem Bedenken hinsichtlich der Umsetzung des geltenden EU-Rechts in diesem Bereich, mit dem unter anderem eine gewisse Unabhängigkeit der Netzagentur vorgeschrieben werde. Er habe den Eindruck, dass den Anträgen die falsche Vorstellung zugrunde liege, dass das Land sozusagen als administrativer Chef in die Aufgaben der Netzagentur eingreifen könne. Richtig sei dagegen, dass die Netzagentur die bestehenden Gesetze auslege und „ihre Chefs“ in der Praxis in der Regel die Gerichte seien.

Er weist weiter darauf hin, dass die Entscheidung, eine eigene Landesbehörde einzurichten, zwangsläufig zu dem Zielkonflikt führen werde, entweder diese neue Behörde umfangreich mit Personal auszustatten oder mit einem Verlust an Qualität leben zu müssen. Im Ergebnis führe das dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger höhere Strom- und Gaspreise zu zahlen hätten und dadurch auch der Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein leide. Diesem Zielkonflikt müsse sich das Parlament bewusst sein, und vor diesem Hintergrund spreche sich die Bundesnetzagentur gegen die Einführung einer neuen Landesbehörde und für eine Weiterführung des bestehenden Organleihabkommens mit Schleswig-Holstein aus.

Im Folgenden geht Herr Fuß kurz auf einzelne Aspekte aus der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 19/1095](#), näher ein.

### **Schleswig-Holstein NetzAG**

Jan Gratenau, Geschäftsentwicklung

Rade Lukitsch, Regulierungsmanagement

[Umdruck 19/1097](#)

Herr Gratenau, Geschäftsentwicklung bei der Schleswig-Holstein NetzAG, sieht ebenfalls keinen Bedarf für die Einrichtung einer eigenen Landesregulierungsbehörde. Aktuell gebe es keine Herausforderungen, die durch eine Landesnetzagentur besser als durch die Bundesnetzagentur geregelt und bearbeitet werden könnten. Die immer wieder geforderte größere lokale Nähe werde durch die Bundesnetzagentur angestrebt. Wenn diese gestärkt werden könnte, wäre das auch aus seiner Sicht sicherlich positiv.

Herr Lukitsch, Regulierungsmanagement bei der Schleswig-Holstein NetzAG, ergänzt, aus Sicht der Schleswig-Holstein NetzAG seien für die Einrichtung einer eigenen Netzagentur mindestens drei bis vier Personen mit hohen Qualifikationsmerkmalen einzuwerben, die dann, damit man sie am Markt überhaupt bekomme, auch entsprechend hoch zu bezahlen seien. Schon allein deshalb sei mit höheren Kosten zu rechnen. Dazu komme die Implementierung der erforderlichen Arbeitsplatzausstattungen mit IT-Infrastruktur, für die ebenfalls hohe Betriebskosten einzurechnen seien. Wenn man sich dagegen dafür entscheide, mit einem Minimalbestand an Personal und Ausstattung zu arbeiten, werde es zu langsameren Verfahren und zu mehr Bürokratie kommen. Die Landesnetzagentur müsse mit etwas mehr als einhundert Verfahren im Jahr rechnen. Um diese zeitgerecht zu prüfen, reiche eine minimale Personalausstattung nicht aus. Das zeige auch die Erfahrung mit anderen Landesbehörden. Dort komme es immer wieder zu Verzögerungen der Bearbeitung von Verfahren. Darüber hinaus sei zu befürchten, dass mit einer Landesregulierungsbehörde auch mehr Abstimmungsbedarf mit der Bundesnetzagentur entstehen werde, sodass es auch hier zu Verzögerungen der Bearbeitung kommen werde. Außerdem werde auch eine unsymmetrische Regulierung befürchtet. Näheres dazu könne der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 19/1097](#), entnommen werden.

**ARGE Netz GmbH & Co. KG**  
Hauke Großer, Leiter Energiewirtschaft  
[Umdruck 19/1105](#)

Herr Großer, Leiter Energiewirtschaft bei der ARGE Netz GmbH & Co. KG, trägt als Zusammenfassung aus der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 19/1105](#), vor, die ARGE Netz als Vertreter der Erzeuger der Erneuerbaren in Schleswig-Holstein, bewegten vor allen Dingen die positiven Argumente, die kleinere Netzbetreiber in Kooperation mit der ARGE Netz voranbrächten. Ein Feedback von kleineren Netzbetreibern sei immer wieder, dass es eine relative räumliche und kommunikationstechnische Distanz zur Bundesnetzagentur gebe. Deshalb erhoffe sich die ARGE Netz von der Einrichtung einer Landesregulierungsbehörde kürzere Kommunikationswege, die es ermöglichen, bei Netzbetreibern eine etwas größere Akzeptanz für die Energiewende zu erreichen, damit diese eher bereit seien, auch neuen Technologien eine Chance zu geben. Bei neuen regionalen Besonderheiten, die der Bundesnetzagentur als Thema noch nicht präsent seien, böte eine Landesbehörde außerdem die Möglichkeit, diese regionalen Themen aufzugreifen und kompetent zu begleiten. Vor die-

sem Hintergrund begrüße die ARGE Netz die vorliegenden Anträge und spreche sich - unter dem Vorbehalt, dass die Rahmenbedingungen auch entsprechend ausgestaltet seien - für die Einrichtung einer Landesregulierungsbehörde für die Strom- und Gasnetze aus.

**Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.,  
Landesgruppe Norddeutschland**

Dr. Thorsten Birkholz, Geschäftsführer  
[Umdrucke 19/1103](#) und 19/1241

Herr Dr. Birkholz, Geschäftsführer des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Landesgruppe Norddeutschland, verweist auf die beiden schriftlichen Stellungnahmen des BDEW, [Umdrucke 19/1103](#) und 19/1241, aus denen deutlich werde, dass der BDEW sich für die Einrichtung einer eigenständigen Landesregulierungsbehörde ausspreche.

Daraus einige Argumente aufgreifend, führt er unter anderem aus, Schleswig-Holstein würde mit der eigenen Landesregulierungsbehörde keinen Sonderweg beschreiten. Es gebe bereits 12 Flächenländer, die diesen Weg beschritten hätten und damit auch gute Erfahrungen gesammelt hätten. Diese zeigten, dass auch kleinere Einheiten effizient arbeiten könnten.

Zu dem Argument, dass das dafür erforderliche qualifizierte Personal schwer zu bekommen sein werde, verweist er auf die Einführung der eigenen Landesregulierungsbehörde in Mecklenburg-Vorpommern, wo dies durchaus gelungen sei.

Am Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns werde auch deutlich, dass die Entscheidungswege in einer Landesbehörde kürzer seien und deshalb die Geschwindigkeit der Entscheidungen zunehmen könne. Auf Sonderthematiken könne mit einer eigenen Landesbehörde sehr viel schneller reagiert werden, als es derzeit der Bundesnetzagentur möglich sei. Insbesondere im noch laufenden Prozess der Energiewende mit einem großen Anteil an kleineren Einheiten müsse schnell reagiert werden können, und Kenntnisse über die Situation und die Thematik vor Ort seien besonders wichtig.

Die Befürchtung, dass es zu einer unsystematischen Regulierung kommen könne, könne der BDEW ebenfalls nicht teilen. Auch hier zeigten die Erfahrungen aus anderen Bundesländern, dass diese so nicht zuträfen.

Der Einwand einer zunehmenden Bürokratisierung und dadurch Verlängerung der Verfahren bei der Einrichtung einer Landesregulierungsbehörde sei ebenfalls nicht durchschlagend, denn bei der Bundesnetzagentur gebe es sehr viele Untergruppierungen und unterschiedliche Ansprechpartner, die untereinander Absprachen treffen müssten, sodass die Bearbeitung der Verfahren durch die Bundesnetzagentur zum Teil sehr lange Zeiten in Anspruch nehme.

Zu der Befürchtung, dass es zu langwierigeren rechtlichen Auseinandersetzungen kommen werde, verweise er noch einmal auf das Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns, dort seien alle bisherigen Beschwerdeverfahren einvernehmlich gelöst worden.

Der BDEW spreche sich dafür aus, dass die großen Unternehmen weiter bei der Bundesnetzagentur reguliert werden könnten, die kleineren Unternehmen aber auch bei der Landesregulierungsbehörde. Darin sehe er keinen Widerspruch. Gerade für diese kleinen Unternehmen seien die kurzen Wege und die Kenntnisse der Besonderheiten der Region vor Ort durch eine Landesregulierungsbehörde ein großer Vorteil.

\* \* \*

In der anschließenden Aussprache nimmt Abg. Kilian Bezug auf die schriftlichen Stellungnahmen unter anderem der Stadtwerke Husum und Stadtwerke Heide, die die sehr lange dauernden Verfahren und zum Teil unangemessenen Reaktionen der Bundesnetzagentur eindrücklich schilderten. Er möchte wissen, ob Herr Fuß und Herr Lukitsch auch vor dem Hintergrund dieser Schilderungen bei ihrer Aussage blieben, dass es bei einer kleineren Landesregulierungsbehörde mehr Bürokratie geben werde. - Herr Fuß erklärt, für seine Beschlusskammer könne er sagen, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Betroffenen angemessen umgingen. Es könne aber durchaus sein, dass im Eifer des Gefechts auch einmal unangemessene Sätzen fielen. Er bittet dafür um Verständnis. Es könne einem Unternehmen natürlich auch einmal unverständlich sei, wenn die Bundesnetzagentur gefühlt mehrere Monate auf den Unterlagen gesessen habe, den Unternehmen aber für Korrekturen

oder Nachreichungen dann nur eine Dreiwochenfrist setze. Das sei der Fülle der Verfahren geschuldet. In der Regel sei es aber kein Problem, eine Fristverlängerung zu beantragen.

Auch bei der Bundesnetzagentur werde darauf geachtet, dass für ein Kostenprüfverfahren nur eine Person zuständig sei und das geprüfte Unternehmen dann einen Ansprechpartner habe. Eine Landesregulierungsbehörde könne ein Regelverfahren nicht schneller abarbeiten als die Bundesnetzagentur. Er prognostiziere, dass man mit zwei oder drei Leuten in einer Landesregulierungsbehörde nicht mit gleicher Qualität arbeiten könne, sondern dass dafür acht bis zehn Personen benötigt würden. - Herr Lukitsch ergänzt aus seiner Erfahrung, in der er auch mit kleinen und Kleinstwerken zusammengearbeitet habe, dass so schroff daher kommende Sätze auch das Ergebnis eines Diskussionsprozesses sein könnten, in dem man festgestellt habe, dass man bei einer Rechtsauffassung nicht einer Meinung sei. Im Übrigen könnten unangemessene Sätze auch von handelnden Personen einer Landesregulierungsbehörde fallen.

Zur Schnelligkeit der Verfahren weist er darauf hin, dass er auch bei einer Landesregulierungsbehörde durchaus schon erlebt habe, dass vom Eingang bis zur Rückmeldung durch die Behörde mehr als 12 Monate vergangen seien. Insbesondere diese zeitliche Komponente der Bearbeitung der Verfahren habe etwas mit der Ausstattung der Behörde zu tun. Seiner Wahrnehmung nach würden insbesondere Kleinstunternehmen bei der Bundesnetzagentur gehört, und in der Regel werde dann zügig eine Lösung für diese gefunden. - Herr Fuß weist ergänzend darauf hin, dass es insbesondere in der Kategorie der Auseinandersetzung über Grundsatzfragen, bei denen eine Behörde das grundsätzliche Vorgehen einmal festlege, sodass bei Einzelunternehmen hier auch keine Ausnahmen möglich seien, vielleicht auch einmal zu etwas schrofferen Formulierungen kommen könne. Neben diesen Grundsatzfragen gebe es jedoch auch eine Reihe von Einzelfragen, die beispielsweise nur bei einem Netzbetreiber auftauchten. Hier gebe es in der Tat sehr viel Ermessensspielraum, und in diesem Zusammenhang sei die Bundesnetzagentur immer sehr gesprächsbereit.

Abg. Hein möchte wissen, ob die Schaffung einer weiteren Landesnetzagentur von der Bundesnetzagentur nicht auch als Entlastung gesehen werde. - Herr Fuß antwortet, wenn diese Entscheidung getroffen werde, dass eine Landesnetzagentur Schleswig-Holstein errichtet werden sollte, werde bei der Bundesnetzagentur kein Personal abgebaut, sondern die zusätzlich frei werdenden Kapazitäten würden für eine bessere Qualität eingesetzt. Dennoch gehe durch die Einrichtung einer neuen Landesregulierungsbehörde Wissen in den eigenen

Reihen verloren, deshalb betrachte die Bundesnetzagentur so etwas immer als Verlust. Im Moment gehe der Trend dahin, dass viele Länder eigene Behörden gründeten. Wenn sich dieser Trend fortsetze, sei zu beachten, dass ab einem gewissen Schwellenwert eine Behörde keine optimale Betriebsgröße mehr habe, um betriebswirtschaftlich rentabel betrieben werden zu können. Das gelte allerdings auch für Schleswig-Holstein. Er sei davon überzeugt, dass die Aufgaben des Landes durch die Skaleneffekte kostengünstiger durch die Bundesnetzagentur mit erledigt werden könnten. Die Kollegen aus den Landesregulierungsbehörden und der Bundesregulierungsbehörde arbeiteten bisher gut zusammen, das setze aber auch eine gute Personalausstattung bei den Landesregulierungsbehörden voraus. Es dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich bei dem Aufgabenbereich um ein sehr komplexes Fachgebiet handle, für das spezielles Wissen Voraussetzung sei. Wenn er beispielsweise von einem landesbediensteten Kollegen höre, dass dieser sage „Wir verstehen uns mit unseren Netzbetreibern!“, dann läuteten bei ihm die Alarmglocken. Denn es sei nicht die Aufgabe der Regulierungsbehörde, alles zu genehmigen, was beantragt werde. Ziel sei es, eine Regulierung dahingehend zu gewährleisten, dass für die Kunden angemessene Strom- und Gaspreisen sichergestellt würden.

Abg. Voß geht ebenfalls auf die in mehreren schriftlichen Stellungnahmen geschilderten einzelnen Erlebnisse von Netzbetreibern mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesnetzagentur ein. Diese seien zwar Einzelfälle, aber dennoch sprächen sie eine deutliche Sprache. Er möchte wissen, wieviel Personal eine Landesregulierungsbehörde aus Sicht der Anzuhörenden haben müsse. Außerdem fragt er, ob die Bundesnetzagentur in einzelnen Bundesländern auch Außenstellen unterhalte. Ihn interessiere, ob es bundeseinheitliche Gebühren für Unternehmen gebe. Zeitverzögerungen bei den Bescheidungen kosteten die Unternehmen richtig viel Geld.

Herr Fuß weist daraufhin, dass die Unternehmen mit unter 30.000 Anschlüssen von der BK 9 bereits im März 2019 beschieden worden seien. Die Unternehmer erhielten ßig - spätestens im September, kurz bevor sie die Entgelte im Oktober veröffentlichen müssten -, Hinweise der Bundesnetzagentur, wie sie hinsichtlich ihrer Zahlen verfahren sollten. Letztendlich laufe es darauf hinaus, dass sie bereits dann wüssten, was sie für das kommende Jahr an Entgelten annehmen könnten. Das funktioniere gut. Natürlich wäre es noch schöner, wenn alle Entscheidungen bis dahin bereits vorlägen, aber es werde auf jeden Fall darauf geachtet, dass der Geschäftsprozess durch die Verzögerung von Bescheiden nicht beeinträchtigt werde. Die Bundesnetzagentur unterhalte in vielen Bundesländern Außenstel-

len, allerdings nicht im Energiebereich. Die Gebühren würden nach Bundesrecht erhoben, während es für die Landesbehörden einen extra Gebührenrahmen gebe. Er rechne damit, dass die Gebühren für die Unternehmen bei einer Landesregulierungsbehörde höher würden, da diese ihre höheren Kosten wieder reinholen müsse.

Abg. Hölck fragt nach Belegen für einen Verlust an Qualität, wenn Landesbehörden eingerichtet würden, aus anderen Bundesländern. - Herr Fuß erklärt, das sei eher ein Bauchgefühl, das daraus resultiere, dass die Qualität abnehmen werde, wenn man in einer Behörde nur zwei oder drei Leute beschäftigt habe, die alle Themen abdecken müssten. Er rechne damit, dass man mindestens acht bis zehn Personen in der Landesregulierungsbehörde anstellen müsse, um die gleiche Qualität und vielleicht auch mehr Bürgernähe erreichen zu können. Das sei also eine recht teure Angelegenheit, die dazu führen werde, dass die Netzentgelte höher werden und damit die Oma mehr bezahlen müsse. - Herr Dr. Birkholz wendet ein, das Beispiel der Regulierungshörde in Sachsen mit vier oder fünf Angestellten belege, dass auch eine Landesregulierungsbehörde mit hoher Qualität arbeiten könne. Außerdem verstehe er auch nicht das Argument, dass ein Vergleich für den Endkunden teurer werde, denn auch ein Gerichtsverfahren könne sehr teuer werden.

\* \* \*

### **Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.**

Stefan Bock, Geschäftsführer

Margit Hinz, Stellvertreterin

[Umdruck 19/1102](#)

Ergänzend zur schriftlichen Stellungnahme der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. stellt Stefan Bock, Geschäftsführung der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein, fest: Bei der Entscheidung über die Einrichtung einer eigenen Landesregulierungsbehörde seien drei Dinge entscheidend, die Unabhängigkeit der Behörde, die Transparenz und die Kostengünstigkeit. Dabei bewege man sich immer in dem Spannungsverhältnis zwischen den Unternehmen und den Verbrauchern. Schleswig-Holstein liege schon jetzt bei den Netzentgelten weit über dem Durchschnitt, also im oberen Bereich. Es liege die Vermutung nahe, dass die Netzentgelte mit einer eigenen Landesregulierungsbehörde noch weiter steigen würden, und zwar zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. Er habe auch Zweifel daran, dass man jetzt sozusagen den Ver-

braucherinnen und Verbrauchern zusichern könne, dass die Netzentgelte durch eine eigene Behörde nicht weiter steigen werden, denn die Behörde sei von ihrer Konstruktion her unabhängig.

In den Stellungnahmen, die sich für die Einrichtung einer eigenen Landesregulierungsbehörde aussprechen, sei immer wieder die Unabhängigkeit der Behörde betont worden. Wenn er in einer Stellungnahme aus Mecklenburg-Vorpommern lese, dass die Behörde dort die Unterstützung und Rückendeckung der Unternehmen genieße, sei das doch sehr fragwürdig. Im Zweifel sei das nicht die Voraussetzung dafür, dass für die Verbraucherinnen und Verbraucher möglichst geringe Entgelte herauskämen.

Die Landesregulierungskammer in Mecklenburg-Vorpommern sei auch kein Beispiel dafür, dass die Verfahrensdauer kürzer werde. Aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher sei es auch kein unbedingter Vorteil, wenn alle Verfahren einvernehmlich geklärt würden, denn ein Gerichtsverfahren diene auch der rechtlichen Klärung und Gewinnung von Rechtssicherheit. Das sei oftmals im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher. Es werde auch immer wieder behauptet, eine Einrichtung einer eigenen Behörde gehe nicht zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern die Netzbetreiber übernähmen die Kosten. Aber wo bekämen denn die Netzbetreiber das Geld dafür her? - Natürlich bezahlten im Ergebnis die Verbraucherinnen und Verbraucher das. Alles in allem spreche sich die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein gegen eine Landesregulierungsbehörde aus.

**Verband kommunaler Unternehmen e.V., Landesgruppe Nord**

Astrid Stepanek, Geschäftsführerin

Gesine Strohmeier

[Umdrucke 19/1087](#) und 19/1307

Frau Stepanek, Geschäftsführerin des Verbands kommunaler Unternehmen e.V., Landesgruppe Nord, fasst noch einmal die in den schriftlichen Stellungnahmen, [Umdrucke 19/1087](#) und 19/1307, aufgeführten Aspekte zusammen, die aus Sicht des Verbands kommunaler Unternehmen für die Einrichtung einer eigenen Landesregulierungskammer in Schleswig-Holstein sprächen.

Ergänzend dazu greift sie die Argumentation der Vertreter der Bundesnetzagentur in der heutigen mündlichen Anhörung auf, dass aus ihrer Sicht acht bis zehn Personen mit entsprechender fachlicher Qualifikation benötigt würden, um eine Landesregulierungsbehörde in Schleswig-Holstein zu installieren. Diese Zahl wolle sie nicht bewerten, grundsätzlich sei sie aber davon überzeugt, dass ausreichend qualifiziertes Personal auf dem Markt dafür vorhanden sei. Außerdem könne man darüber nachdenken, mit einem Nachbarbundesland eine gemeinsame Landesregulierungskammer einzurichten.

**Verband der Schleswig-Holsteinischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V.**

Roman Kaack, Geschäftsführer

Helge Speer

[Umdruck 19/1077](#)

Herr Kaack, Geschäftsführer des Verbands der Schleswig-Holsteinischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V., fasst die Argumente aus der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 19/1077](#), die aus Sicht der Stadtwerke für die Etablierung einer eigenen Landesregulierungsbehörde sprächen, noch einmal zusammen.

Aus Sicht des VSHEW spreche viel dafür, dass mit der Einrichtung einer eigenen Landesregulierungsbehörde eine bessere Qualität der Verfahren als bei der Bundesnetzagentur erreicht werden könne. Ziel müsse es sein, dass man auf Augenhöhe und fair miteinander reden könne, ohne 12 Monate auf eine Antwort warten zu müssen.

Er greift außerdem die Beratungen der bisherigen heutigen Anhörung zum Thema Kostensparnis und Ausstattung der Behörde auf. Dazu führt er aus, der Verband Schleswig-Holsteinischer Energie- und Wasserwirtschaft gehe davon aus, dass die neue Behörde mit fünf Angestellten auskommen werde. Damit komme man auf etwa 200.000 € Mehrkosten gegenüber den bisherigen Kosten für die Organleihe. Diese aufzubringen, müsse vor dem Hintergrund der vielen Vorteile, die die eigene Behörde biete, möglich sein. Außerdem gebe es - wie bereits heute ausgeführt - gegebenenfalls auch Refinanzierungsmöglichkeiten durch Einsparungen bei Beratungskosten, Gerichtskosten oder ähnliches, die gegengerechnet werden könnten.

Herr Speer geht kurz auf die Ausführungen durch die Vertreter der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein ein und weist darauf hin, dass die Stadtwerke als Netzbetreiber schon sehr lange im Geschäft seien und die Kunden insbesondere nachhaltig und bewährt gut versorgen. So investiere man in der Regel für 50 und mehr Jahre. Natürlich müsse der Preis stimmen, er müsse insbesondere auch über einen langen Zeitraum kalkulierbar und zahlbar sein. Es gehe ja auch nicht nur darum, die Gebühren für die Verbraucher gering zu halten, sondern auch darum, langfristig eine hohe Netzqualität zu halten. Diese sei nicht günstig herzustellen. Insofern müsse das alles miteinander abgewogen werden.

\* \* \*

Abg. Hein merkt an, dass auf Bundesebene im Koalitionsvertrag festgelegt worden sei, dass einheitliche Netzentgelte angestrebt würden. Schleswig-Holstein müsse in diesem Zusammenhang dafür kämpfen, dass dann der große Anteil an der Energieerzeugung durch Schleswig-Holstein auch entsprechend mitberücksichtigt werde und das Land zukünftig auch davon profitiere.

Abg. Hölck fragt nach den Erfahrungen mit anderen Landesregulierungsbehörden, insbesondere ob sich nach ihrer Einführung die Netzentgelte in dem Land erhöht hätten. - Frau Stepanek antwortet, bei den Unternehmen gebe es die klare Aussage, dass die Prüftiefe durch Landesregulierungsbehörden intensiver sei, die Prüfung aber auf Augenhöhe geschehe. Die Unternehmen hätten das Gefühl, sie würden gehört und ihre Anliegen würden ernstgenommen. Von daher gebe es eine große Zufriedenheit der Unternehmen mit den Landesregulierungsbehörden. Zu der Frage der Höhe der Gebührenbescheide könne sie nichts sagen.

Abg. Meier spricht sich dafür aus, nicht nur auf die Höhe der Gebührenbescheide zu schauen, sondern das Argument, dass die Planung auch nachhaltig sein müsse, ernster zu nehmen. Dieser Aspekt sei aus seiner Sicht durch eine Landesregulierungsbehörde einfacher zu gewährleisten.

Auf Nachfrage von Abg. Kilian führt Herr Bock aus, richtig sei, dass die Bundesnetzagentur nicht kostendeckend arbeite, richtig sei aber auch, wenn Schleswig-Holstein eine eigene Landesregulierungsbehörde einrichte, werde die Bundesnetzagentur nicht abgeschafft, sondern bestehe weiter. Das Argument der Einsparung von Kosten entfalle also, wenn man die

Verbraucherinnen und Verbraucher insgesamt betrachte. Er habe Zweifel daran, dass sich die Kosten positiv für die Verbraucherinnen und Verbraucher änderten, wenn eine zusätzliche Behörde geschaffen würde. - Frau Hinz verweist ergänzend auf die Analyse der Agora Energiewende, die aktuelle Zahlen und Vergleiche zu Entgelten biete. Die Analyse komme zu dem Ergebnis, dass die Stromkunden, nicht nur die Verbraucher, sondern auch die kleinen und mittleren Unternehmen, erheblich zu viel Netzentgelt zahlten. Die Verbraucherzentrale kritisiere seit Jahren die hohe Rendite, die den Netzbetreibern zugestanden werde. Sie setze sich außerdem zusammen mit den Kollegen aus anderen Bundesländern, in denen die erneuerbaren Energien ebenfalls eine große Rolle spielten, dafür ein, dass die Kosten für den Ausbau der Netze bundesweit verteilt werden. Dank Unterstützung des Landes sei man da jetzt auf einem besseren Weg als in der Vergangenheit.

Grundsätzlich habe sie den Eindruck - so Frau Hinz weiter -, dass hier zwei Dinge miteinander vermischt würden. Wenn man sich mit der Einführung einer Landesregulierungsbehörde auseinandersetze, gehe es zunächst einmal um den Auftrag der Anreizregulierung mit dem Ziel, Effizienzpotentiale zu heben und gemäß § 1 Energiewendegesetz nicht nur sichere und nachhaltige, sondern auch preiswerte Energie für alle Kunden zu gewährleisten. Das sei ein wichtiges Kriterium. Voraussetzung dafür sei aber, dass auch bundesweit Preise und Kosten verglichen würden. Bei einer eigenen Landesregulierungsbehörde in Schleswig-Holstein, die nur 35 Unternehmen im Lande reguliere, entstehe ein zusätzlicher Aufwand dadurch, weil mit dem Bund dann jeweils Preise und Kosten abgeglichen werden müssten. Dazu komme, dass die Netzbetreiber stärker darauf fokussierten, wie man die Energiewende vorantreiben könne. Diese Bestrebungen würden von der Verbraucherzentrale unterstützt, hätten aber aus ihrer Sicht nicht direkt etwas mit der Landesregulierungsbehörde zu tun.

Frau Hinz greift weiter die Vermutung von Frau Stepanek vom Verband kommunaler Unternehmen auf, dass bei einer eigenen Landesregulierungsbehörde zukünftig weniger Gerichtsverfahren erforderlich sein könnten und erklärt, dass sei für sie nicht einleuchtend, da die Bescheide grundsätzlich auch bei einer Landesregulierungsbehörde nicht anders ausfallen könnten als die jetzigen von der Bundesnetzagentur. - Frau Stepanek erklärt, bei einer Landesregulierungsbehörde gebe es die Möglichkeit zu sagen, wenn eine Sache in der Region bereits entschieden sei, behandle man alle ähnlichen Fälle ebenso. Dieses Instrument sei von der Bundesnetzagentur bisher nicht genutzt worden.

Frau Stepanek greift ihrerseits eine Anmerkung von Herr Bock zum Thema der Beilegung der Beschwerdeverfahren durch Vergleiche bei der Landesregulierungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern auf und merkt dazu an, bei diesem Verfahren habe es sich um Altlasten, die sozusagen von der Bundesnetzagentur noch hätten übernommen werden müssen, gehandelt. Sie seien alle verglichen worden. Das sei für den Verbraucher doch erfreulich, da durch sie keine weiteren Prozesskosten mehr ausgelöst würden.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Voß, ob man nicht flexibler sei, wenn statt der Einrichtung der Kammer über ein Gesetz eine Verordnung geschaffen werde, insbesondere vor dem Hintergrund der Möglichkeit der Zusammenarbeit von anderen Bundesländern, antwortet Frau Stepanek, dass sei eine juristische Frage, die sie so nicht beantworten könne. Ihres Wissens nach hätten die anderen Bundesländer mit einer eigenen Landesregulierungsbehörde dieses auf einer gesetzlichen Grundlage umgesetzt.

Herr Speer merkt an, für den Verband der Schleswig-Holsteinischen Energie- und Wasserwirtschaft sei es wichtig, einen Ansprechpartner in Schleswig-Holstein zu haben, insbesondere die lokale Nähe sei der Zugewinn einer eigenen Behörde. Diesen habe man gegebenenfalls bei der Zusammenarbeit mit anderen Ländern nicht. - Frau Stepanek erklärt dazu, auch sie spreche sich nicht dafür aus, mehrere Bundesländer sozusagen zusammenzufassen, sie könne sich aber durchaus die Zusammenarbeit mit zwei Bundesländern vorstellen.

Herr Bock nimmt Bezug auf die schriftliche Stellungnahme der Bundesnetzagentur, [Umdruck 19/1095](#), in der darauf hingewiesen werde, dass es mehrfach Gesprächsangebote an die Verbände in Schleswig-Holstein gegeben habe, um über Probleme zu sprechen. Dieses Angebot sei offenbar bislang noch nicht aufgegriffen worden. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, warum die Beschwerdewege, die es offenbar gebe, bislang nicht genutzt worden seien. Als Beschwerdestelle sei die hiesige Abteilung im Ministerium genannt worden. Dieses habe aber dargelegt, dass es seit der Organleihe keine Beschwerden bei ihm gegeben habe. Das sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Abg. Kilian fragt, wer sozusagen die Kosten, die bei Rechtsstreitigkeiten entstünden, trage, ob diese auf die Netzentgelte umgelegt würden. - Herr Speer antwortet, das seien netzbezogene Kosten, die in das Netzentgelt mit einbezogen würden. Das bedeute, diese Gerichtskosten belasteten auch die Netzbetreiber und am Ende auch den Nutzungnehmer. - Herr Fuß bestätigt, dass Gerichtskosten und Kosten für sonstige Rechtsstreitigkeiten in der Regel

Bestandteil der Netzkosten seien, die aber nur berücksichtigungsfähig seien, wenn sie im Durchschnitt den üblichen Kosten pro Jahr entsprächen. Wenn ein Gericht einen Sachverhalt entschieden habe, werde diese Entscheidung von der Bundesnetzagentur selbstverständlich auch auf alle anderen Fälle, die einen ähnlichen Sachverhalt enthielten, angewandt. Er stellt außerdem klar, dass im Länderausschuss der Bundesnetzagentur die Länder auch heute bereits fachkundig vertreten seien und darin gemeinsam darauf hingearbeitet werde, eine einheitliche Handhabung der Regulierungsverfahren zu erreichen.

**Regulierungskammer Mecklenburg-Vorpommern**  
**Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung**  
**Mecklenburg-Vorpommern**  
Christian Engelke, Vorsitzender  
[Umdruck 19/988](#)

Herr Engelke, Vorsitzender der Regulierungskammer Mecklenburg-Vorpommern, regt zu Beginn seiner Ausführungen an, wenn sich der Landtag dafür entscheide, eine Landesregulierungskammer einzurichten, dies nicht zum 1. Januar 2020, sondern zum 1. Januar 2021 umzusetzen, damit man nicht, wie in Mecklenburg-Vorpommern, im Jahr einer Kostenprüfung die neue Behörde etablieren müsse. Dies habe in Mecklenburg-Vorpommern zu Problemen geführt.

Zur Frage der Empfehlung der Personalausstattung für Schleswig-Holstein sei seine Einschätzung, dass man fünf bis sechs Angestellte - eher sechs als fünf - benötigen werde. Er widerspreche der Auffassung der Verbraucherzentrale, dass durch die Regulierungsbehörde sozusagen Wirtschaftspolitik betrieben werde. Kunde sei der Netzverbraucher, ihm sei die Landesregulierungsbehörde verpflichtet.

Als Vorteil einer Landesregulierungsbehörde gegenüber der BundesnetzAG nennt er die Präsenz vor Ort mit der direkten Kommunikationsmöglichkeit, die Möglichkeit der Hebung von Synergien der Verfahren für Strom und Gas, indem es für beide Bereiche einen Ansprechpartner gebe. In der Bundesnetzagentur gäbe es für die beiden Bereiche unterschiedliche Ansprechpartner und Beschlusskammern, die Sachverhalte auch unterschiedlich behandeln könnten. Darüber hinaus böte die Landesregulierungskammer die Möglichkeit, Kompetenz zu Sachfragen ins Land zu bringen, die bisher nicht vorhanden gewesen sei. Das habe den Vorteil, dass das Land zukünftig bei speziellen regulatorischen Rahmenbedingungen besser mitreden könne.

Zu den Spekulationen heute in der mündlichen Anhörung, weshalb es in allen gerichtlichen Streitfällen nach Übernahme durch die Regulierungskammer Mecklenburg-Vorpommern zu Vergleichen gekommen sei, stellt er klar, dass es in all diesen Fälle eine höchstrichterliche Rechtsprechung gegeben habe, die dann nur auf den noch streitigen Sachverhalt hätte übertragen werden müssen. Deshalb sei man jedes Mal zu einem Vergleich gekommen.

Als weiteren Vorteil einer eigenen Landesregulierungsbehörde nennt er die organisatorische Einbindung in der Landesverwaltung, im Fall Mecklenburg-Vorpommerns als eigenes Referat im Ministerium, sodass die Kompetenz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch vom Haus in anderen Dingen herangezogen werden könne.

Grundsätzlich könne er noch feststellen, dass die Zusammenarbeit mit der Bundesnetzagentur sehr gut sei. Seiner Einschätzung nach könne auch eine Zusammenarbeit zweier Bundesländer zu Synergieeffekten führen. Dem stehe Mecklenburg-Vorpommern offen gegenüber und würde diese Zusammenarbeit sehr begrüßen.

### **Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung**

Dr. Markus Hirschfeld

Mitja Strathmann

[Umdruck 19/1137](#)

Herr Dr. Hirschfeld, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, stellt ergänzend zur schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 19/1137](#), des Ministeriums fest, Kernaufgabe der Regulierungsbehörde sei die Festlegung der Netzentgelte, die so kalkuliert werden müssten, dass für Netzbetreiber weiter auch Investitionen möglich seien und die Verbraucherinnen und Verbraucher vor übermäßig hohen Kosten geschützt würden. In diesem Spannungsfeld bewege man sich. Die Gründe, die gegen eine eigene Regulierungsbehörde sprächen, seien in der schriftlichen Stellungnahme ausführlich dargelegt. Darüber hinaus gebe er noch zu bedenken, dass der rechtliche Spielraum durch die bestehende Bundesverordnung für Entscheidungen der Regulierungsbehörde sehr vorgeprägt seien, sodass die Fälle, die von der Bundesnetzagentur entschieden worden seien, aufgrund dieser Regelungen auch durch eine Landesregulierungsbehörde wohl nicht anders hätte entschieden werden können. Auch das Argument, eine eigene Landesregulierungsbehörde hätte mehr Investitionen in die Energiewende ermöglicht, sei aus seiner Sicht nicht richtig, denn

auch bislang seien diese Investitionen in diesem Bereich von der Bundesnetzagentur genehmigt worden.

Herr Dr. Hirschfeld stellt weiter fest, dass sich offenbar viele Stadtwerke durch die Bundesnetzagentur nicht hinreichend wertgeschätzt fühlten. Aus Sicht des Ministeriums liege das Problem in der Kommunikation und nicht in der Struktur. Es stelle sich die Frage, ob die Errichtung einer eigenen Behörde die richtige Antwort auf das Problem mangelnder Wertschätzung und Kommunikationsdefizite sein sollte. Zielführender halte es das Ministerium, die Kompetenz der Bundesnetzagenturen in seiner Kommunikation auszubauen, in dem feste Kommunikationsstrukturen und konkrete Ansprechpartner eingerichtet würden, die auch vor Ort tätig seien. Es gebe bereits Angebote der Bundesnetzagentur, beispielsweise mehr Veranstaltungen zu Regulierungsthemen im Land durchzuführen.

Abschließend fasst Herr Dr. Hirschfeld die Argumente aus der schriftlichen Stellungnahme und die gerade ergänzend vorgetragenen Argumente dahingehend zusammen, dass die Landesregierung, insbesondere aufgrund der zu erwartenden Kosten in Höhe von mindestens 600.000 €, in der Vergangenheit immer empfohlen habe, die Organleihe weiter beizubehalten. Wenn es jetzt politischer Wille sei, im Land eine eigene Behörde aufzubauen, werde man sich dem nicht widersetzen. Maßstab müsse dann aber sein, dass die Aufgaben mindestens ebenso gut wie jetzt von der Bundesnetzagentur erfüllt werden könnten, dazu sei in erster Linie die Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit entsprechender Qualifikation erforderlich. Nach Ansicht des Ministeriums sei eine Personalausstattung in der Größenordnung von sieben bis acht Personen angemessen. Um dieses Personal entsprechend rekrutieren zu können, sei auch ein entsprechender zeitlicher Vorlauf notwendig. Man benötige voraussichtlich mindestens ein Jahr, um eine leistungsfähige Behörde aufzustellen, damit sei frühestmöglicher Zeitpunkt zur Etablierung der Behörde der 1. Januar 2020. Abschließend weist er darauf hin, dass nach Kenntnis der Landesregierung derzeit Mecklenburg-Vorpommern für eine Kooperation offen sei, Niedersachsen habe auf Nachfrage zurückgemeldet, dass man in dieser Frage derzeit nicht sprachfähig sei.

\* \* \*

Abg. Nobis möchte von Herrn Engelke wissen, ob die Ausstattung seiner Regulierungsbehörde mit vier Stellen ausreichend sei und ob sich nach der Etablierung der Behörde gegenüber dem Zeitpunkt der Organleihe mit der Bundesnetzagentur die Kosten für das Land

Mecklenburg-Vorpommern erhöht beziehungsweise wie sich die Netzentgelte seitdem entwickelt hätten. - Herr Engelke antwortet, wie sich die Kosten konkret entwickelt hätten, könne er zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend sagen. Seiner Einschätzung nach könne er aber nicht bestätigen, dass mit der Einführung einer eigenen Landesregulierung die Kosten nach oben gingen. Zur Kostenentwicklung gebe es ein paar Folien in seiner schriftlichen Stellungnahme. Um dazu aber ein abschließendes Bild darstellen zu können, müsse zunächst noch abgewartet werden, wie sich das weiter entwickle. Dass die Kosten möglicherweise für einzelne Netzbetreiber gestiegen seien, liege daran, dass die Gebühren der Bundesnetzagentur nicht unbedingt deckend seien.

Abg. Hein bittet Herrn Engelke um ein Fazit nach fünf Jahren Erfahrungen mit der eigenen Landesregulierungsbehörde und fragt, ob man mit der Arbeit der Landesregulierungsbehörde zufrieden sei. - Herr Engelke erklärt, auch wenn die Landesregulierungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern den direkten Kontakt sehr pflege, gebe es natürlich trotzdem das bereits mehrfach beschriebene Spannungsverhältnis. Positiv werde wahrgenommen, dass man vor Ort sei und so die Kommunikation mit den Netzbetreibern direkt und häufig pflegen könne. Das Verhältnis von vier Personalstellen zu 41 Netzbetreibern sei sportlich. Im Zweifel werde das dazu führen, dass es auch einmal längere Verfahrensdauern geben werde. Dafür könne man in anderen Verfahren deutlich mehr Tempo vorlegen und schneller als die Bundesnetzagentur sein.

Auf eine Frage von Abg. Hölck führt Herr Engelke aus, in Mecklenburg-Vorpommern sei zunächst kein Gesetz zur Einrichtung der Behörde verabschiedet worden, da dieses aus zeitlichen Gründen nicht mehr hätte rechtzeitig verabschiedet werden können. Das werde man jetzt aber nachholen und in ihm dann die Unabhängigkeit der Behörde gesetzlich absichern. Bislang werde über die Verordnung aber auch schon die Unabhängigkeit gewährleistet. - Auf die Nachfrage von Abg. Dr. Tietze, ob unbedingt die Schaffung eines Gesetzes erforderlich sei, antwortet Herr Engelke, das Land Mecklenburg-Vorpommern gehe davon aus, dass man das auch durch eine Verordnung regeln könnte. Seines Wissens nach sei das Land auch das einzige Land gewesen, dass diese Weg mit der Verordnung gewählt habe.

Abg. Kilian fragt, ob das Umweltministerium in den letzten Jahren versucht habe, vermittelnd zwischen der Bundesnetzagentur und den Netzbetreibern beziehungsweise den Unternehmen zu agieren, nachdem die Beschwerden bekannt gewesen seien. Außerdem möchte er wissen, ob die genannte Zahl von mindestens 600.000 € für eine eigenständige Behörde

inklusive der jetzt an die Bundesnetzagentur gezahlten Kosten berechnet worden sei. - Herr Dr. Hirschfeld antwortet, derzeit seien im Landeshaushalt 340.000 € für die Bundesnetzagentur eingestellt. 140.000 € davon nehme das Land über Gebühren wieder ein, sodass im Ergebnis 200.000 € bezahlt werden müssten. Vergleichsmaßstab für die genannten 600.000 € seien die genannten 340.000 € in der Gesamtsumme, die an Kosten zu erwarten seien. Man müsse auch wissen, dass es als Regulierungsbehörde nur Kosten für bestimmte Aufgaben gebe, die man den Unternehmen in Rechnung stellen dürfe, andere dagegen nicht. - Abg. Kilian fragt noch einmal nach, mit welchen Kosten man für das Land ganz genau rechne. - Herr Dr. Engelke erklärt, bislang würden Gebühren in einer Größenordnung von 140.000 € erholen. Wenn man die Landesbehörde einrichte und das für den Landeshaushalt neutral bleiben solle, müssten die Gebühreneinnahmen zukünftig auf etwa 400.000 € steigen, die Gebühren also verdreifacht werden. Allerdings seien die Gebühren an individuell zurechenbare Leistungen geknüpft, man könne diese nicht einfach willkürlich anheben.

Auf Nachfrage von Abg. Hein weist Frau Stepanek noch einmal darauf hin, dass man bei der Betrachtung der Kosten aus ihrer Sicht eine Vollkostenbetrachtung vornehmen müssen, bei der nicht nur die Kosten des Landes für die Einrichtung der Behörde den Kosten für die Organleihe gegenübergestellt werden dürften, sondern auch die potentiellen Ersparnisse bei den Unternehmen durch weniger Reisekosten, Rechtsberatung und ähnliches mehr mit eingerechnet werden müssten.

Abg. Kilian greift noch einmal die geschilderten Probleme bei der Kommunikation mit der Bundesnetzagentur auf und fragt, wie so ein Beschwerdeverfahren bislang im Land abgelaufen sei, ob beispielsweise durch das Ministerium die Unterlagen angefordert worden seien und man sich persönlich darum gekümmert habe, zwischen den Unternehmen und der Bundesnetzagentur zu vermitteln. Aus seiner Sicht könnten die Kommunikationsstrukturen mit der Bundesnetzagentur auf jeden Fall noch verbessert werden, so begrüße er auch die Bereitschaft der Bundesnetzagentur, vor Ort im Land stärker präsent zu sein, indem Präsenztermine vor Ort angeboten würden. Aus seiner Sicht sei es ratsam, erst diese Verbesserungsvorschläge abzarbeiten und dann zu schauen, ob man wirklich noch eine eigenständige Regulierungsbehörde benötige.

Frau Stepanek merkt an, sie könne sich durchaus vorstellen, dass sich die einen oder anderen Stadtwerke davor scheuten, sich mit Beschwerden über die Bundesnetzagentur an das

Ministerium zu wenden. Deshalb spiegle der Erfahrungsbericht aus dem Ministerium nicht unbedingt die Situation der Unternehmen wider.

Der Ausschuss schließt damit seine mündliche Anhörung. Zum Antrag der Fraktion der SPD, Landesregulierung der Strom- und Gastnetze endlich auf den Weg bringen, [Drucksache 19/503](#), und zum Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW zur Einrichtung einer Regulierungskammer, [Drucksache 19/720](#), ab.

## **2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vergaberechts in Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/861](#)

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/886](#)

(überwiesen am 5. September 2018)

Der Ausschuss beschließt, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung und dem dazu vorliegenden Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW zunächst eine schriftliche Anhörung und am 14. November 2018 zusätzlich eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Die Anzuhörenden für beide Anhörungen sollen gegenüber der Geschäftsführung des Ausschusses bis zum 18. September 2018 benannt werden.

Als Frist für die Stellungnahmen in der schriftlichen Anhörung wird der 22. Oktober 2018 festgelegt.

**3. a) Legalplanung für den zweigleisigen Ausbau der Marschbahn zwischen Niebüll und Klanxbüll**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/855](#)

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/923](#)

**b) Die Planungsverfahren für die S 4 beschleunigen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/924](#)

(überwiesen am 6. September 2018)

Abg. Vogel greift noch einmal einen Aspekt aus dem Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/923](#), auf und bittet darum, dass man über die NAH.SH einen Ansprechpartner für die Pendlerinnen und Pendler zur Verfügung stelle, der deren Anliegen aufnehmen und direkt an die Bahn weiterleite. Damit könne man den Pendlerinnen und Pendlern signalisieren, dass das Land bemüht sei, sich stärker für sie einzusetzen und auf ihrer Seite stehe.

Abg. Kilian hält die Idee grundsätzlich für charmant, allerdings werde damit gegenüber den Kunden der Eindruck erweckt, dass man das Problem noch auf einer zusätzlichen Ebene klären müsse. Derzeit agiere der Wirtschaftsminister des Landes sozusagen an höchster Stelle als Ombudsmann für die Pendlerinnen und Pendler. Aus seiner Sicht sei darüber hinaus kein zusätzlicher Ansprechpartner erforderlich. Allen Beteiligten sei klar, dass auf der Strecke so schnell wie möglich eine erhebliche Verbesserung der Zustände erreicht werden müsse.

Abg. Dr. Tietze weist darauf hin, dass NAH.SH für alle Probleme aus dem Nahverkehr bereits jetzt Ansprechpartner sei und von sich aus auch ein Interesse daran habe, Anfragen kundenorientiert abzuarbeiten.

Abg. Vogel hält es nicht für sinnvoll, dass sich Herr Dr. Buchholz oder Herr Wewers selbst ans Telefon setzten. Gegebenenfalls könne es hilfreich sein, wenn sich der verkehrspolitische Beirat auch noch einmal mit der Frage befasse, welche Anfragen eingingen und was

dann mit diesen Anliegen passiere. - Der Vorsitzende, Abg. Dr Tietze, nimmt die Anregung auf und kündigt an, das in der nächsten Sitzung des verkehrspolitischen Beirates thematisieren zu wollen.

Abg. Richard sieht die Einrichtung einer Ombudsstelle ebenfalls eher kritisch, da sich zurzeit der Minister persönlich um die Anliegen der Pendlerinnen und Pendler kümmere. Damit werde nach außen dokumentiert, dass dieses Problem Chefsache sei. Die Einrichtung einer Ombudsstelle könne möglicherweise das Signal aussenden, dass das jetzt wieder zurückgenommen werde. Er schließe sich deshalb dem Vorschlag an, darüber weiter im verkehrspolitischen Beirat zu diskutieren.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu den Vorlagen ab. Die Ausschussmitglieder vereinbaren, dass Thema Ansprechpartner/Ombudsmann bei der NAH.SH als Vermittler von Beschwerden von Fahrgästen an die Deutsche Bahn im verkehrspolitischen Beirat weiter zu beraten.

Die Ausschussmitglieder empfehlen mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und SSW bei Enthaltung der Stimmen der SPD dem Landtag, den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Legalplanung für den zweigleisigen Ausbau der Marschbahn zwischen Niebüll und Klangbüll, [Drucksache 19/855](#), anzunehmen.

Der Alternativantrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/923](#), wird im Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW zur Ablehnung empfohlen.

Der Wirtschaftsausschuss gibt außerdem an den Landtag einstimmig die Empfehlung ab, den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, die Planungsverfahren für die S 4 beschleunigen, [Drucksache 19/924](#), anzunehmen.

#### **4. Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, schließt die Sitzung um 12:45 Uhr.

gez. Dr. Andreas Tietze  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin